

Garantiebedingungen

Garantiebedingungen für Maxima Boats

Diese beschränkte Garantie gilt für Boote von Maxima Boats und bezieht sich ausschließlich auf Boote, die von Maxima Boats B.V. geliefert wurden. Für die Produkte, für die diese Garantie gilt, garantiert Maxima Boats, dass jedes verkaufte neue Boot für den normalen, nicht gewerblichen Gebrauch bestimmt und frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist, und zwar während der unten beschriebenen Zeiträume. Die Produkte müssen für die Garantie von offiziellen, auf www.maximaboats.nl aufgeführten Händlern verkauft worden sein.

Die Garantie gilt nicht für die unter der Überschrift „Was nicht unter die Garantie fällt“ aufgeführten Ausschlüsse und andere Einschränkungen, die in dieser beschränkten Garantie dargelegt sind.

Dauer der Garantie

1.1 Diese eingeschränkte Garantie bietet Kunden für den Freizeitgebrauch (nicht gewerbliche Nutzer) eine Garantiedauer von zwei (2) Jahren ab dem Datum, an dem das Produkt erstmals verkauft wurde, oder ab dem Datum, an dem das Produkt erstmals in Betrieb genommen wurde. Welches Datum maßgeblich ist, hängt davon ab, welches Ereignis zuerst eintritt.

1.2 Die beschränkte Garantie deckt ferner den Rumpf und das Deck gegen STRUKTURELLE (nicht kosmetische) Mängel ab, die durch einen Material- oder Verarbeitungsfehler verursacht werden und innerhalb von 2 Jahren nach dem Lieferdatum auftreten.

1.3 Ein struktureller Defekt bedeutet eine wesentliche Störung am Rumpf und/oder Deck des Produkts, durch die das Produkt für den allgemeinen Gebrauch als Freizeitboot unter normalen Betriebsbedingungen ungeeignet oder unsicher wird. Dies umfasst den Rumpf und alle internen strukturellen Komponenten, die am Rumpf befestigt sind, wie z. B. Stringer, Schotten, das Spiegel und die Verbindung zwischen Rumpf und Deck.

1.4 Hardware-Teile fallen ebenfalls unter diese Garantie und haben eine Garantiezeit von 2 Jahre, auch wenn sie am Rumpf befestigt sind. Eine gewerbliche Nutzung des Bootes bzw. der Boote führt zum Erlöschen der Garantie. Unter gewerblicher Nutzung versteht man jede Nutzung des Produkts im Rahmen eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses sowie jede Nutzung des Produkts, die innerhalb der Garantiezeit Einnahmen generiert. Die Garantiezeit erlischt auch, wenn das Produkt nur gelegentlich für solche Zwecke genutzt wird.

1.5 Die Reparatur oder der Austausch von Teilen oder die Durchführung von Wartungsarbeiten im Rahmen dieser Garantie verlängern die Laufzeit der Garantie nicht. Zudem gilt weiterhin das ursprüngliche Ablaufdatum der Garantie.

Voraussetzungen für den Anspruch auf Garantieleistungen

2.1 Der Anspruch auf Garantieleistungen besteht nur für Endkunden, die bei oder über einen Händler kaufen, der von MAXIMA BOATS B.V. zum Vertrieb des Produkts in dem Land, in dem der Verkauf stattgefunden hat, autorisiert wurde. Der Anspruch auf Garantieleistungen entsteht, nachdem das Produkt vom autorisierten Händler ordnungsgemäß registriert wurde.

Regelmäßige Wartungsarbeiten müssen rechtzeitig durchgeführt werden, um den Garantieanspruch aufrechtzuerhalten.

2.2 MAXIMA BOATS B.V. behält sich das Recht vor, den künftigen Garantieanspruch vom Nachweis einer ordnungsgemäßen Wartung abhängig zu machen.

Was MAXIMA BOATS B.V. tun wird

3.1 Die einzige und ausschließliche Verpflichtung von MAXIMA BOATS B.V. unter dieser Garantie beschränkt sich auf die Reparatur oder den Austausch eines defekten Teils (wie etwa die Reparatur struktureller Rumpffdefekte) oder die Rückerstattung des Kaufpreises des defekten Teils von MAXIMA BOATS B.V.. Die Wahl der anzuwendenden Methode liegt jederzeit im Ermessen von MAXIMA BOATS B.V..

3.2 Diese Garantie umfasst die Reparatur jeder Oberfläche mit einer Gelcoat-Schicht am Rumpf oder am Deck, die Abblätterungen des Laminats aufweist, die durch einen Material- oder Verarbeitungsfehler verursacht wurden, vorausgesetzt, dass die ursprüngliche, werkseitig aufgebrachte Gelcoat-Schicht in keiner Weise verändert wurde, beispielsweise durch einen Unfall, eine Reparatur oder das Auftragen einer anderen Schicht als Unterwasserfarbe oder eine unsachgemäße Vorbereitung der Oberfläche für den Anstrich (d. h. übermäßiges Schleifen, Sandstrahlen usw.).

3.3 MAXIMA BOATS B.V. behält sich das Recht vor, Produkte von Zeit zu Zeit zu verbessern oder zu ändern, ohne die Verpflichtung einzugehen, bereits hergestellte Produkte zu ändern oder zu verbessern.

Einzigste Abhilfe

4.1 Wenn der Eigentümer des Bootes einen Garantieanspruch geltend macht, darf jede Form der Reparatur oder des Austauschs den tatsächlichen Marktwert des Bootes zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Garantieanspruchs keinesfalls übersteigen.

4.2 Die Inanspruchnahme von Reparaturen oder dem Austausch von Teilen, die sich hinsichtlich der Werkstoffqualität oder der Verarbeitung als fehlerhaft erweisen und unter diese eingeschränkte Garantie fallen, stellt den einzigen und ausschließlichen Rechtsbehelf des Eigentümers gegenüber MAXIMA BOATS B.V. für jegliche Art von Ansprüchen oder wirtschaftlichen Verlusten infolge eines Produktfehlers dar.

4.3 Die in diesem Dokument enthaltenen Bedingungen dürfen nicht geändert, angepasst, durch irgendeine Handlung umgangen, unterlassen oder vertreten werden, sei es mündlich oder schriftlich, es sei denn, es liegt die ausdrückliche schriftliche Zustimmung eines Mitarbeiters von MAXIMA BOATS B.V. auf Führungsebene vor.

So erhalten Sie Garantieleistungen

5.1 Der Kunde muss MAXIMA BOATS B.V. eine angemessene Gelegenheit zur Durchführung der Reparatur geben und für den Garantieservice angemessenen Zugang zum Produkt gewähren. Garantieansprüche müssen geltend gemacht werden, indem das Produkt zur Begutachtung bei einem MAXIMA BOATS B.V.-Händler abzugeben, der zur Wartung des

Produkts autorisiert ist. Falls der Käufer das Produkt nicht bei einem solchen Händler abgeben kann, muss MAXIMA BOATS B.V. schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt werden. MAXIMA BOATS B.V. sorgt dann für die Überprüfung und eine eventuelle, unter die Garantie fallende Reparatur. Der Käufer trägt in diesem Fall alle damit verbundenen Transportkosten und/oder erstattet die gesamte Reisezeit.

5.2 Wenn die erbrachte Dienstleistung nicht unter diese Garantie fällt, trägt der Käufer alle Arbeits- und Materialkosten sowie alle sonstigen Kosten im Zusammenhang mit dieser Dienstleistung.

5.3 Der Käufer darf das Produkt oder Teile des Produkts nicht direkt an MAXIMA BOATS B.V. versenden, es sei denn, MAXIMA BOATS B.V. fordert dies ausdrücklich an.

5.4 Jedes vom Käufer zur Inspektion oder Reparatur eingesendete Produkt oder Teil muss mit frankierten Transportkosten (frei Haus / Portofrei) versandt werden.

Was nicht unter die Garantie fällt

Diese beschränkte Garantie deckt Folgendes nicht ab:

6.1 Den Motor, Z-Antrieb, Antriebe, Wendegetriebe, Bedienelemente, Propeller, Geräte, Batterien oder sonstige Ausrüstung oder Zubehörteile, für die eigene Garantien gelten, sowie Teile, Geräte oder Zubehörteile, die nicht von MAXIMA BOATS B.V. eingebaut wurden.

6.2 Bruch der Plexiglas-Windschutzscheibe, Regenwassereintritt, Beschädigung oder Verschlechterung von optischen Oberflächenveredelungen, einschließlich Verfärbung der Gelcoat-Schicht, Risse, Haarrisse oder Luftblasen, Ausbleichen oder Oxidation der Gelcoat-Schicht.

6.3 Holzoberflächen (Lacke, Lasuren und Farben), Stoffe, Vinyl, Kunststoff, galvanisierte oder lackierte Metall- und Edelstahloberflächen, Antifouling-Anstriche oder Zinkanoden (Opferanoden), Rumpfabblätterungen, die sich unterhalb der Wasserlinie bilden, normale Abnutzung einschließlich Verschlechterung/Korrosion von Beschlägen, Kunststoff, Metall oder Klebeband, Vinyl, Verdeckteilen (Oberseiten/Verdecken), Polstern, Emblemen usw.

6.4 Schäden, die durch Veränderungen, Missbrauch, einen Unfall oder das Aufprallen auf ein Objekt unter Wasser, Maßnahmen zur routinemäßigen Wartung, Anpassungen, unsachgemäßen Gebrauch, Vernachlässigung, unsachgemäße Wartung oder die Verwendung von Zubehör, Geräten oder Bauteilen verursacht wurden, die nicht von MAXIMA BOATS B.V. hergestellt oder verkauft wurden.

6.5 Die Garantie erlischt bei Verwendung des Produkts für Rennen, Rennvorbereitungen, andere Wettkampftätigkeiten oder militärische Zwecke, unabhängig vom Zeitpunkt oder der Dauer der Aktivität.

6.6 Die Garantie erlischt bei Überschreitung der auf dem Leistungsschild angegebenen maximalen Leistung. Kosten im Zusammenhang mit dem Herausheben, Zuwasserlassen, Abschleppen, der Lagerung Telefonaten, Mieten, Unannehmlichkeiten, Slipgebühren,

Versicherungsschutz, der Tilgung von Darlehen, Zeitverlust, entgangenem Gewinn oder jeglicher anderer Form von Neben- oder Folgeschäden fallen nicht unter diese Garantie.

6.7 Keine Person oder Organisation, einschließlich der von MAXIMA BOATS B.V. autorisierten Händler, wurde von MAXIMA BOATS B.V. ermächtigt, irgendwelche Zusicherungen, Erklärungen oder Garantien in Bezug auf das Produkt abzugeben, die über den Inhalt dieser beschränkten Garantie hinausgehen, und solche Zusicherungen, Erklärungen oder Garantien sind, sofern sie abgegeben wurden, gegenüber MAXIMA BOATS B.V. nicht durchsetzbar sein.

Sonstige Einschränkungen

7.1 Abgesehen von den hierin genannten oder in anderen ausdrücklichen schriftlichen Garantien, die von MAXIMA BOATS B.V. gewährt wurden, bestehen keine weiteren ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien in Bezug auf das Boot.

7.2 Alle sonstigen Garantien, ob ausdrücklich oder stillschweigend, einschließlich stillschweigender Garantien der Eignung und Marktgängigkeit, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

7.3 MAXIMA BOATS B.V. lehnt ferner jegliche Haftung für wirtschaftliche Verluste ab, die Folge von Ansprüchen im Zusammenhang mit Produktfehlern, Fahrlässigkeit, einem Konstruktionsfehler, einem Herstellungsfehler, dem Fehlen von Warnhinweisen und/oder Anweisungen, mangelnder Seetüchtigkeit sowie jeglicher anderer Haftungsgrundlage, die nicht ausdrücklich unter den Bedingungen dieser beschränkten Garantie abgedeckt ist.

7.4 Soweit gesetzlich vorgeschrieben, ist jede stillschweigende Garantie der Marktgängigkeit auf die Dauer der jeweiligen ausdrücklichen, in diesem Dokument genannten beschränkten Garantie beschränkt. Soweit gesetzlich zulässig, übernehmen weder MAXIMA BOATS B.V. noch der Verkäufer irgendeine Haftung für den Nutzungsausfall des Bootes, Zeitverlust, Unannehmlichkeiten, wirtschaftliche Verluste oder Folgeschäden.

7.5 In einigen Rechtsordnungen sind Ausschlüsse oder Beschränkungen hinsichtlich der Dauer einer stillschweigenden Garantie nicht zulässig, sodass die oben genannten Beschränkungen oder Ausschlüsse möglicherweise keine Anwendung finden.

7.6 Diese Garantie gewährt dem Eigentümer bestimmte gesetzliche Rechte, und dem Eigentümer stehen möglicherweise auch weitere Rechte zu, die je nach Rechtsordnung variieren können.

7.7 Endkunden in der Europäischen Union (EU) können aufgrund der geltenden nationalen Rechtsvorschriften zum Verkauf von Verbrauchsgütern gesetzliche Rechte haben, die von dieser beschränkten Garantie unberührt bleiben.

7.8 Die gesetzlichen Rechte des Endkunden gemäß den geltenden nationalen Rechtsvorschriften zum Verkauf von Verbrauchsgütern bleiben unberührt. Haben Sie noch Fragen zu den Garantiebedingungen? Dann wenden Sie sich bitte über die unten angegebenen Kontaktdaten an uns.

Maxima Boats B.V.

Rivierdijk 34

3372BG Hardinxveld Giessendam

Niederlande